

Gemeinde Trunkelsberg
Weiherstr. 2
87779 Trunkelsberg

Ansprechpartner: Martin Tietjen
Mobil: 0152 – 12 518 595
e-mail: martin.tietjen@b-mos.de
www.b-mos.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom

Ihre Anfrage vom 18.07.2024

Unsere Zeichen

M02378

Tag

20. Nov. 2024

**Gemeinde Trunkelsberg, Wasserleitungen
Angebots-Nr. 24-0607**

Stellungnahme zur Luftbilddauswertung gem. Luftbilddatenbank Dr. Carls GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mit der Prüfung eines möglichen Kampfmittelverdachts und der Erstellung einer kampfmittel-technischen Stellungnahme/Gefährdungsabschätzung, falls erforderlich, eines Kampfmittelräumkonzeptes, für das o. a. Bauvorhaben beauftragt.

Als Grundlage dafür, haben wir die von der LBDB Dr. Carls GmbH erstellte Kampfmittelbelastungskarte (KBK) verwendet.

Am 22.10.2024 fand hierzu ein Ortstermin mit Frau Lange, Klinger Ingenieur GmbH, statt.

Hinweis dazu:

Unsere nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die aufgeführten Unterlagen und auf Ihre Angaben zum Bauvorhaben (siehe Ziff. 1). Sollten wir eigene Erkenntnisse oder Ergebnisse möglicher früherer Maßnahmen mit einfließen lassen, so wird von uns darauf extra hingewiesen.

1. Geplante Baumaßnahmen gem. Ihren Angaben:

- 1.1 Erneuerung der Wasserleitung in verschiedenen Bereichen
(gem. Übersichtslageplan RZWas 2021 Wasserleitung Trunkelsberg, Plannr. 231295_L4_V0_01).

Bereich 1: Schwaighauser Str., Emil-Pletzer-Str., Schulstr., Ellenbogenstr.

Bereich 2: Am Ziegelstadel, Hopfenstr.

Bereich 3: Talbergstr, Zum Waldeck, Im Tal

Bereich 4: Grüntenring

Bereich 5: Verbundleitung Memmingen – Trunkelsberg

Bereich 6: Quellleitung von Trunkelsberg

Bereich 7: Stichleitung Danneckerstr. ca. 60 m Hauptleitung zzgl. Hausanschlüsse

Bereich 8: Stichleitung Ahornstr. ca 45 m Hauptleitung zzgl. Hausanschlüsse

2. Allgemeines, Ergebnis und Bewertung der LBA:

- 2.1 Die Region um Trunkelsberg war während des II. Weltkrieges strategisches und taktisches Ziel alliierter Luftangriffe. Soweit dokumentiert, richteten sich diese gegen den Flugplatz (2 km südlich der Projektgebiete) und den Memminger Hauptbahnhof (1,6 km südwestlich). Dabei kamen Spreng-, Splitter- und Brandbomben sowie Bordwaffen zum Einsatz.
- Die Untersuchungsgebiete östlich Eisenburgs und im Osten Trunkelsberg waren am 20.07.1944 von Angriffen betroffen, hieraus wurden zahlreiche Spreng- und Splitterbombeneinschläge identifiziert. Die spätere Einnahme von Trunkelsberg und Eisenburg durch US-Amerikaner erfolgte kampfflos.
- Für die übrigen Projektgebiete sind keine Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung vorhanden.
- 2.2 Alle für die LBA recherchierten Fakten, insbesondere Flug- und Luftbilddaten, finden Sie auf den Seiten 6 bis 7 des Ergebnisberichts. Das wichtigste hieraus haben wir hier für Sie noch einmal zusammengefasst. Die zur Verfügung stehende Datenbasis (Luftbilder, Akten und Literatur) lässt eine belastbare Gefährdungsabschätzung zu, was für die Aussagekraft einer LBA und für die Beurteilung einer möglichen Kampfmittelgefahr sehr wichtig ist (Ziff.3.3).
- 2.3 Das Auswerteggebiet wurde hellblau umrandet und mit einem 50 m Sicherheitspuffer (dunkelblaue Umrandung) umgeben (Abb. 2 bis 4). Befunde wie Bombentrichter, beschädigte Bausubstanz, Trümmer-flächen, u. ä. werden, wenn solche festgestellt worden sind, ebenfalls mit einem 50 m Sicherheitspuffer umgeben. Beides entspricht den allgemeinen Luftbilddauswertestandards.
- 2.4 Das Auswerteggebiet war zur Zeit des II. Weltkrieges land- und forstwirtschaftlich genutzt. Partiiell fanden sich an den bereits existierenden Straßen Gebäude. Zwischenzeitlich wurden Straßen und Wohngebiete weiter erschlossen. Das Projektgebiet im Norden ist nach wie vor in land- und forstwirtschaftlicher Nutzung.
- 2.5 Im Auswerteggebiet wurden Befunde festgestellt, die auf eine mögliche Kampfmittelbelastung hinweisen. Es handelt sich hierbei um mehrere Bombentrichter und bombardierte Flächen im Osten Trunkelsbergs. Das Risiko auf Bombenblindgänger besteht zudem für das Gebiet östlich von Eisenburg.
- 2.6 Allgemeines zur Bedeutung/Wertung von Befunden:
Einzelne Bombentrichter (BT), bombardierte Flächen, beschädigte Gebäude, Trümmerflächen, Stellungen, Gruben, sowie militärische Anlagen / Übungsgelände sind nach den allgemeinen Richtlinien grundsätzlich als Kampfmittelverdachtsflächen (KMVF) einzustufen. Für Gewässer aller Art gilt, wenn sie sich in der Nähe von oder auf KMVF befinden das Gleiche. Gründe für diese Einstufung sind u.a., dass in Gruben, Trichtern, Gewässern usw. Munition zurückgelassen/entsorgt worden sein könnte. An Gewässern ist das zum Teil noch heute der Fall, wie Funde immer wieder zeigen. Bei BT beschädigten Gebäuden und Trümmerflächen besteht außerdem die Gefahr das Einschlagsöffnungen von Blindgängern (BVP) durch Trichterauswurf oder Schutt verdeckt wurden und somit auf LB nicht mehr zu erkennen sind.

3. Weitere Maßnahmen/Empfehlungen:

3.1 Nach Prüfung der Kampfmittelbelastungskarte und den dazu hier geschilderten Fakten besteht für die Untersuchungsgebiete östlich Eisenburgs und im Osten Trunkelsberg ein grundsätzlicher Kampfmittelverdacht.

Dies betrifft die Projektbereich:

Bereich 1: Schwaighauser Str., Emil-Pletzer-Str., Schulstr., Ellenbogenstr.

Bereich 2: Am Ziegelstadel, Hopfenstr.

Bereich 6: Quellleitung von Trunkelsberg

Eine Kampfmittelerkundung durch geophysikalische Untersuchungen ist somit notwendig. Diese Prüfung haben wir anhand Ihrer Angaben zum Bauvorhaben (siehe Ziff. 1), ggf. dem vorliegenden Ausführungsplan, der LBA und beim Ortstermin durchgeführt.

Bereich 1 und 2:

Oberflächensondierung mittels TDEM-Verfahren im Arbeitsbereich der Trasse Wasserleitung oder im gesamten Straßen Bereich um für zukünftige Baumaßnahmen die Sondierung mit abzudecken.

Bereich 6:

Manuelle Sondierung mit Handsonde (Magnetik) und Markierung etwaiger Verdachtspunkte.

- 3.2 Eine Kampfmittelerkundung ist für alle Tiefbaumaßnahmen im Bereich der Verdachtsflächen erforderlich. Bei Arbeiten, die die Kriterien unter Ziff. 3.3 erfüllen, ist hingegen keine Untersuchung erforderlich. Sollte von der uns bekannten Ausführung abgewichen werden, so müssten Sie uns umgehend informieren, damit wir eine erneute Prüfung der Angelegenheit vornehmen können.
- 3.3 Hinweis: Auf eine KME kann verzichtet werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind.
- Die neue Leitung wird direkt über/neben der alten Leitung verlegt.
Die Leitung wird im ehemaligen Arbeitsraum einer Leitung/eines Kanals verlegt.
 - Die Bestandsleitung/der Bestandskanal muss nach 1945 gebaut worden sein.

4. Kampfmittelfreigabe:

- 4.1 Eine „generelle“ Kampfmittelfreigabe können wir in diesem Fall nicht erteilen. Sie kann erteilt werden für Arbeiten, die unter Ziff. 3.3 aufgeführten Kriterien erfüllen.
- 4.2 Einschränkend müssen wir allerdings hinzufügen, dass wir Zufallsfunde nie ganz ausschließen können.
Es handelt sich dabei i. d. R. um so genannte Kleinmunition (Infanterie-, Artillerie-, Flak-, Panzer-, Bordwaffenmunition).

5. Abschließende Empfehlung:

- 5.1 Als Beitrag für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit empfehlen wir für die Mitarbeiter der Baufirma die Durchführung einer Sicherheitsbelehrung.
- Thema: Allgemeine Verhaltens- und Sicherheitsregeln beim Auffinden von Munition oder „munitionähnlichen“ (unbekannten) Gegenständen.
- Im Anschluss an die Belehrung erhält der verantwortliche vor Ort, i. d. Regel der Polier, Unterlagen, in dem das richtige Verhalten beschrieben ist beispielhaft Bilder über Munition enthalten. Diese sollen dazu dienen, eine erste „Zuordnung“ vornehmen zu können.
- 5.2 Falls es sich um eine Firma handelt deren Mitarbeiter durch uns bereits eingewiesen wurden, lassen Sie sich schriftlich Bestätigung, dass nur solche bzw. überwiegend solche Mitarbeiter eingesetzt werden.

Es ist den Firmen auch dringend zu empfehlen diese Einweisung in einem Abstand von 2 Jahren zu wiederholen. Sicherheitstage bieten sich dazu an.

Sie als AG sollten die Firmen auf diese Notwendigkeit bzw. Möglichkeit hinweisen.

- 5.4 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine Sicherheitsbelehrung niemals als Ersatz für eine notwendige Kampfmittelerkundung dienen kann.

6. Kosten:

Ein entsprechendes Angebot für die Kampfmittelerkundung für die Projektbereiche

Bereich 1: Schwaighauser Str., Emil-Pletzer-Str., Schulstr., Ellenbogenstr.

Bereich 2: Am Ziegelstadel, Hopfenstr.

Bereich 6: Quellleitung von Trunkelsberg

erhalten sie separat.

Für Rückfragen bzw. zur Terminabsprache stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,

Mit freundlichen Grüßen

B-MOS Baugruppe
Munition Ortungsservice GmbH



Renate Krause